

Hinweisbekanntmachung

Zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal im Feuerwehrbereich

Zwischen der Gemeinde Odenthal und der Stadt Bergisch Gladbach ist gemäß §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 17.11.2017 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine vorgeplante überörtliche Hilfe für Odenthal, in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg, im Feuerwehrbereich geschlossen worden.

Diese Vereinbarung wurde vom Landrat genehmigt und am 14.12.2017 im Amtsblatt Nr. 37 des Rheinisch-Bergischen Kreises veröffentlicht. Sie wird damit entsprechend § 24 Abs. 4 GkG am 15.12.2017 wirksam.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Odenthal, den 18.12.2017

Der Bürgermeister
gez.
Robert Lennerts